

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	28.09.2015

### **Pflanzung essbarer Nutzpflanzen im Stadtbezirk Rodenkirchen: Stand der Umsetzung**

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Die Fraktion Die Grünen bittet um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche essbaren Nutzpflanzen wurden seit dem Beschluss im Bezirk Rodenkirchen gepflanzt? Wo geschah dies?
2. Werden Bauträger, Genossenschaften und ähnliche Gruppierungen über die Möglichkeiten der An- oder Ersatzpflanzung von essbaren Nutzpflanzen informiert? Falls dies noch nicht geschieht, wie kann das zukünftig erfolgen?
3. Wie können Bürgerinnen und Bürger, die sich als „Paten“ für die Pflege essbarer Pflanzen an Kindergärten oder in Neubaugebieten anbieten, beteiligt werden?

Antwort der Verwaltung:

zu 1.:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans Sürther Feld werden in den öffentlichen Grünanlagen nördlich der Straße „Am Feldrain“ in der Pflanzperiode 2015/2016 neben Ahorn- und Lindenreihen auch essbare Gehölze wie Walnüsse, Esskastanien und alte Obstbaumsorten gepflanzt. Ebenfalls nördlich der Straße „Am Feldrain“ werden 3 ha Ackerflächen an den ökologisch bewirtschaftenden Landwirtschaftsbetrieb „Gartenglück“ verpachtet. Hier werden die Landwirte ab Frühjahr 2016 Gemüse, Kräuter und Blumen in Bioland Qualität anbauen und interessierten Rodenkirchener Bürgern zur Selbsternte weiterverpachten.

zu 2.:

Im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplans werden Festsetzungen zur Anpflanzung von Bäumen oder zur Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen getroffen. Diese beschreiben jedoch lediglich Qualitäten (z.B. Einzelbaum 20/25). Im Rahmen der Erstellung eines auf den Festsetzungen des Bebauungsplans basierenden Grüngestaltungsplans werden Bauträger und andere Gruppierungen auf das Anpflanzen von essbaren Nutzpflanzen (Gehölzen) hingewiesen.

Darüber hinaus enthält die Baumschutzsatzung der Stadt Köln in der Anlage 1 (Liste für Ersatzpflanzung bodenständiger Bäume) eine Auflistung von Bäumen, die z. T. auch essbare Früchte tragen (*Sorbus aucuparia*, *Castanea sativa*), sowie eine Liste hochstämmiger alter Obstsorten. Auch der Landschaftsplan der Stadt Köln enthält eine Empfehlungsliste mit diesen Baumarten.

zu 3.:

Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen bietet grundsätzlich Patenschaften für die Pflege von Baumbeten und Grünflächen an. Anfragen und Wünsche nach bestimmten Beeten werden im Einzelfall geprüft. Sollte nichts gegen eine Patenschaft sprechen, kommt es zu einer offiziellen Beurkundung. Der Pate erhält mit der Urkunde Hinweise zur richtigen Grünpflege sowie Informationen zur Unfallverhütung und kann in Eigenregie für das städtische Grün gärtnerisch tätig werden.